

Besprechungen und Anzeigen

Zusammengestellt von Wilhelm Niemeyer

LANDESKUNDE UND LANDESGESCHICHTE

Karl E. Demandt: Geschichte des Landes Hessen (Kassel und Basel: Bärenreiter-Verlag 1959) 480 Seiten m. 2 Diagrammen, 6 Stammtafeln u. 1 farbigen Wappenbild. Ganzleinen DM 21.50.

Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches am Ende des Zweiten Weltkrieges hat den Siedlungsraum des deutschen Volkes und seine bisherigen politischen Lebensformen in unvorstellbarem Maße verändert. Er hat auch im Westen die staatliche Gruppierung entscheidend beeinflusst. So hat die amerikanische Besatzungsmacht durch ihre Proklamation Nr. 2 vom 19. September 1945 die heutigen Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen neu geschaffen. Für die politische Gestaltung des westlichen Mitteldeutschlands nördlich und südlich des Mains muß es als ein besonderer Glücksfall betrachtet werden, daß es den damals führenden deutschen Politikern dieses Gebietes gelang, die verantwortlichen Persönlichkeiten der amerikanischen Militärverwaltung von der Notwendigkeit eines großen und umfassenden Landes Hessen zu überzeugen. So ist eine Maßnahme getroffen worden, die für das weitere politische Schicksal des deutschen Volkes entscheidend wichtig sein wird und seit rund 150 Jahren schrittweise vorbereitet wurde: daß zum ersten Male die Landschaft beiderseits des Mains zu einer den Norden und Süden unseres Vaterlandes zusammenhaltenden Klammer gestaltet wurde.

Noch nicht fünfzehn Jahre nach diesem einzigartigen Vorgange hat K. E. DEMANDT die Geschichte dieses Raumes

und seiner Bevölkerung geschrieben. So stellt das Buch selbst einen bedeutenden Einschnitt dar — Ende und Neuanfang der hessischen Landesgeschichte — und ist der Ausdruck eines augenblicklichen Innehaltens im Gesamtablauf des historischen Geschehens. Es ist zugleich die erste hessische Gesamtgeschichte überhaupt, nicht nur weil sie die große Zahl der Einzelgeschichten zusammenfaßt, sondern weil sie mit Erfolg versucht, Raum und Bevölkerung trotz aller vielfältigen Einzelzüge als geschichtliche Einheiten zu sehen. Mit sicheren und klaren Strichen hat der Verfasser die Grundzüge der historischen Entwicklung gezeichnet und seinem Werke übersichtlich vorangestellt. Er hat, wie die moderne Landesgeschichte es verlangt, die geschichtlichen Voraussetzungen aufgesucht, die in der Landschaft und in ihren Straßen liegen. In einer Zeit, die auch in der Geschichtswissenschaft immer mehr Einzeldisziplinen entwickelt und den Forscher in die Gefahr bringt, den Überblick über das weite Feld der Einzelforschungen zu verlieren, ist die hier gebotene Gesamtschau schlechthin zu bewundern; sie verrät überall den Sachkenner mit selbständigem Urteil. Das zeigt sich schon zu Beginn bei der Darstellung der geschichtlichen Grundlagen, die die weiten Zeiträume vor den schriftlichen Denkmälern umfaßt. Mit besonderer Anteilnahme hat DEMANDT die Jahrhunderte der römischen Herrschaft und das frühe Mittelalter mit Chatten, Franken und Hessen dargestellt. Die Schilderung der Zustände und Ereignisse ist überaus farbig und läßt sogar hier und da die zeitgenössischen Quellen

selbst durchscheinen. Sicherlich hat die hessische Einzelforschung noch manche schwierige Aufgabe vor sich, die sich aus den neuen oder noch umstrittenen Erkenntnissen der Verfassungs- und Rechtsgeschichte in unseren Tagen ergibt. Mit dem hohen Mittelalter beginnt für den hessischen Landeshistoriker die eigentliche Schwierigkeit. Sie beruht in der schnell zunehmenden politischen Auflösung des geschichtlichen Raumes. So drängt sich die territoriale Entwicklung beherrschend in den Vordergrund. Sie erschwert nicht nur die Übersicht, sondern stellt auch besonders hohe Anforderungen an das künstlerische Geschick des Bearbeiters, der diese Stoffmassen bewältigen muß. DEMANDT hat sich entschlossen, den territorialgeschichtlichen Gegebenheiten zu folgen und also die Geschichte des späten Mittelalters und der Neuzeit im wesentlichen in Längsschnitten darzustellen. Man hätte sich auch eine Darstellung nach politischen und vor allem auch kulturgeschichtlichen Querschnitten denken können. Der Verfasser ist aber den einmal eingeschlagenen Weg folgerichtig zu Ende gegangen und hat die geradezu staunenswerte Stofffülle vortrefflich bewältigt.

Die „Geschichte des Landes Hessen“ ist vorzüglich eine politische Geschichte, wobei aber auch die wichtigsten Ergebnisse der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte usw. mitberücksichtigt werden. Die Betrachtung in Längsschnitten hat freilich auch dazu geführt, daß die großen Zeitepochen wie das Zeitalter vor der Reformation, die Reformation mit Gegenreformation, Kunst und Kultur in der Aufklärung usw. nicht als Gesamterscheinungen in unserem Lande, sondern an ihrem territorialgeschichtlichen Platze dargestellt sind. Mit lebhaftem Interesse erfährt der Leser die Ereignisse, die schließlich 1945 zu diesem neuen, aber doch in vielen Jahrhunderten vorgebildeten Staatswesen

im westlichen Mitteldeutschland geführt haben. Dankbar nimmt er die zahlreichen Regenten- und Stammtafeln zur Kenntnis. Um so bedauerlicher ist das Fehlen jeglicher Kartenbeilage, durch die die verzwickten Territorialverhältnisse übersichtlich erläutert werden könnten, sowie das Fehlen aller Quellen- und Literaturbelege. Diese wären um so nötiger gewesen, als sich hier die einzigartige Gelegenheit bot, den seit Jahrzehnten fühlbaren und sicher auch in Jahren noch nicht zu beseitigenden Mangel einer hessischen Bibliographie wenigstens zu einem Teil zu beheben.

Der Verfasser bezeichnet sein Buch als „einen ersten Versuch“ einer Geschichte des Landes Hessen. Dieser Versuch ist ihm vortrefflich gelungen. Das Buch wird nach seiner Anlage und nach seinen wissenschaftlichen Eigenschaften einen bleibenden Platz in der hessischen Landeshistorie behalten. Dazu trägt nicht zuletzt die gewandte und leicht verständliche Darstellung des Verfassers bei; sie muß in einer Zeit besonders gerühmt werden, die immer weniger Wert auf das Wort als künstlerischen Ausdruck des Sprechenden und des Schreibenden legt. So ist DEMANDTS Geschichte des Landes Hessen nicht nur ein wertvolles, sondern auch ein schönes Werk geworden.

Walter Heinemeyer

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. IV: Hessen, hrsg. von Georg Wilhelm Sante = Kröners Taschenausgaben 274 (Stuttgart: Alfred Kröner 1960) LVII, 496 Seiten m. 15 Stadtplänen, 7 Karten u. 5 Stammtafeln. Ganzleinen DM 15.—.

Dieses Werk füllt — um das sogleich zum Ausdruck zu bringen — in vorbildlicher Weise eine Lücke aus, die bisher jeder, der sich um historisches Verständnis des Werdens unseres Heimatlandes mühte, immer wieder schmerzlich empfunden hat. Es stellt sich vor als eine topographische Geschichte des Landes

und Beschreibung „der Städte, Dörfer, Burgen, Klöster, wie der Schauplätze, an denen sich geschichtliches Leben verdichtet hat“. Nun kann die im ganzen längst überholte, aber bisher doch noch unentbehrliche „Beschreibung des Kurfürstentums Hessen“ von GEORG LANDAU einen wohlverdienten Ehrenplatz in der hessischen Historiographie beziehen, findet auch die nicht leicht zu überwindende Unvollständigkeit des III. Bandes (Hessen-Nassau) von DEHIO-GALL: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler die gegebene Ergänzung.

Der Band „H e s s e n“ ist der gerade hier durch mannigfache historische Gewalten besonders verwickelten Verhältnisse Herr geworden durch Heranziehung einer großen Anzahl von Einzelmitarbeitern, die fast ausnahmslos Archiv- oder Museums-Beamte oder Träger ähnlicher Institute sind, also nicht nur unmittelbaren Zugang zu den Quellen haben, die zum Teil auch schon durch bedeutsame Arbeiten ihre innere Berufung zur Lösung der ihnen zufallenden Aufgabe erwiesen haben. So hatte jeder einzelne die Möglichkeit, die von ihm erfaßten Quellen und sonstigen Nachrichten in persönlicher Wertung heranzuziehen. Daß dadurch das Gesamtwerk unter Wahrung der gebotenen Zusammenhänge lebendig wird und die Eintönigkeit eines Katalogs vermeidet, kann nur anerkennend begrüßt werden.

Über die Auswahl wie über die Beachtung der einzelnen Stätten sind immer — wie stets in solchen Fällen — Zweifelsfragen möglich. Es mag wohl sein, daß jemand ihm Wichtigerscheinendes vermißt oder auch anderes für entbehrlich hält — das Gesamturteil kann nur dahin lauten, daß die Auswahl sorgsam durchdacht und tiefgehend behandelt ist.

Nicht ganz so uneingeschränkt kann das aber von dem unentbehrlichen Literatur-Nachweis gelten, dessen allgemeiner und grundlegender Teil durchaus befriedigt; daß vor allem die selbständigen Forscher ihren Darlegungen die für diese

wichtigste Literatur mitgegeben haben, kann deren gründliche Auswertung nur fördern. Es bleibt aber doch eine Anzahl von kleineren Beiträgen, die zwar bisher keine ohne weiteres greifbare Literatur aufweisen können, deren Stätten aber vielfach in versteckter in heimatkundlichen Zeitungsbeilagen enthaltenen Anmerkungen Hinweise bringen, die weiterer Überprüfung wert sind. Hier sollte noch unausgeschöpften Möglichkeiten auch weiterhin nachgegangen werden.

Wertvoll sind auch die in einem Anhang gegebenen Erläuterungen rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Ausdrücke, für deren Auswahl freilich dasselbe gilt, was vorher zur Gesamtauswahl bemerkt wurde — hier kann aber WILHELM MARTIN BECKER'S „Taschenwörterbuch des Heimatforschers“ (Darmstadt 1936) herangezogen werden.

Es ist natürlich unmöglich, die Darstellung aller behandelten Stätten kritisch zu würdigen oder gar einzelne herauszugreifen. Mit besonderem Nachdruck muß deshalb auf die Vorbildliche Einleitung verwiesen werden, die der Herausgeber GEORG WILHEM SANTE in seiner Darstellung „Der hessische Raum, geographische Grundlagen und historische Wandlungen“ gibt. Man wird ihm auch nur zustimmen können, wenn er den Gedanken ablehnt, eine besondere Landesgeschichte beizusteuern, die freilich in gewaltsamer Zusammenpressung doch nur als Ballast empfunden werden würde. Es liegt auch kein Anlaß für einen derartigen Versuch vor, nachdem das Jahr 1959 KARL DEHMANDTS „Geschichte des Landes Hessen“ gebracht hat und FRIEDRICH UHLHORNS „Geschichtlicher Atlas von Hessen“ gleichzeitig erscheint. Er hat aber gestützt auf tiefwurzelnde Kenntnis des gesamten Stoffes die verschiedenen Zeitspannen in Einzelskizzen umrissen, die mit der Kelten-, Germanen- und Römerzeit beginnen und weiterhin über die fränkische Landnahme zu den Grundlagen des mittelalterlichen

Staates führen, das Mainzer Machtzentrum und dessen Kampf mit der jungen Landgrafschaft darstellt, denen dann eine Würdigung Philipps d. Gr. und der Reformationszeit folgt, die Entwicklung der kleinen Territorien bis zum Dreißigjährigen Krieg und der Napoleonischen Zeit schildert und mit einem Blick auf das 19. Jhd. und die Gegenwart schließt. Diese mit peinlicher Genauigkeit ausgearbeitete Übersicht erweist sich als starke Klammer für das Gesamtwerk, für das dem Herausgeber sowie seinen Mitarbeitern uneingeschränkt dankende Anerkennung gezollt werden muß.

Wilhelm Hopf

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2, Niedersachsen und Bremen, hrsg. von Kurt Brüning (Stuttgart: Kröner 1958) XVI, 528 S. mit Karten. Skizzen = Kröners Taschenausgabe Bd. 272. Lw. 15.— DM.

Ein Werk wie das vorliegende wird in jedem Falle als bleibendes Ergebnis und Zeugnis weitschauender Herausgeberkunst und fruchtbarer Zusammenarbeit seinen Platz einnehmen. Es wird seinen Wert bewahren, — einerlei, ob man es nun einen Orts-Plötz nennen will oder einen Geschichts-Dehio, — da es in Plan und erstem Wurf bereits in die Reihe dieser altbewährten Handbücher eingedrückt ist.

Der Band „Niedersachsen und Bremen“ erschien als erster des Gesamtwerks, das inzwischen bereits einen erfreulichen Fortgang genommen hat. Es kann nicht die Aufgabe einer, insbesondere nicht dieser Besprechung sein, hier Einzelheiten zu den über 650 Artikeln des Bandes auszubreiten. Solche Einzelbeiträge förderlicher Kritik sollten von Kennern der Dinge unmittelbar an die Bearbeiter geleitet und danach für weitere Auflagen nutzbar gemacht werden. Von unserem hessischen Bereich aus würde dazu in diesem Falle wohl nicht allzu viel beizutragen sein. Umsomehr aber müssen

uns einige Grundsatzfragen beschäftigen. Was in diesem Bande zusammengetragen ist, könnte man eine Ernte historischer Forschung des 19. Jhdts. nennen, für die allen Beteiligten unser aufrichtiger Dank gebührt. Die Darstellungen gehen aus von den archivalischen Quellen, sie verwerten dazu die Ergebnisse der Spatenforschung und die Denkmäler der bildenden Kunst; auch die literarische Geistesgeschichte ist in besonders dankenswerter Weise berücksichtigt.

Aber, so fragt man sich bei längerer Benutzung des Buches, sollten wir nicht über die Mitteilung von beurkundeten Vorgängen noch energischer zu mehr bedeutenden Sachverhalten vordringen können? Zahlreiche Artikel erinnern doch an die Mitteilungen, die wir in einem guten Reiseführer finden, wie wir sie seit Jahrzehnten kennen. Sollte nicht die Wissenschaft uns noch reichere Früchte bieten können?

Liegt wirklich eine Bedeutung in der Mitteilung etwa (ich fingiere), daß im Jahre 1224 der Ritter Poppo dem Ritter Peppo ein hiermit zuerst urkundlich genanntes Dorf verpfändet hat, wenn der Benutzer des Buches nicht erfährt, welche wirtschaftlichen, bevölkerungsmäßigen, geopolitischen oder machtpolitischen Kräfte hier am Werk waren? Ist es erhellend, zu wissen, wie eine Stadt die Territorialherren wechselte (Lüchow), wenn nicht gesagt wird, wie groß zu dieser Zeit die Einwohnerzahl war und was die Bürger vorzugsweise betrieben? Wenn man bei einem Kloster (Fischbeck) zwar den Schall und Rauch des Namens der Stifterin wahrnehmen kann, aber nicht erfährt, welchem Orden das Kloster zugehörte; oder wenn man (Malgarten) über dessen soziale Entwicklung nicht unterrichtet wird. In einem anderen Falle (Wienhausen) wird dafür leicht irreführend von „bürgerlichen Nonnen“ im 14. Jhd. berichtet, während es sich doch um Damen der städtischen Geschlechter gehandelt haben dürfte, die damals eine neue Art von Adel darzu-

stellen begannen, auch wenn sie nicht, wie in Nürnberg und Augsburg, den Adelstitel erhielten. Die Bedeutung von Maria Spring etwa für die Göttinger Studenten lag darin, daß es h e s s i s c h war und deshalb für die Pedelle und die Polizei der Stadt unzugänglich war. Die Bedeutung der Plesse im Schachspiel um eine hessische Ausdehnung nach Norden hätte deutlicher gemacht werden können u. a. m.

Sicher ist es für den einzelnen Bearbeiter schwierig, in einer kurz bemessenen Darstellung die überörtlichen historischen Triebkräfte und Verbindungslinien sichtbar zu machen, aber auch die nur dem ortsnahen Heimatforscher gegenwärtigen Zeugnisse und Erklärungen sollte man sich nicht entgehen lassen. Es müßte also hier eine besondere Art von teamwork einsetzen, das in der Weise vorzuschlagen wäre, daß alle Artikel einem Germanisten vorgelegt würden (ein solcher hätte auch raten können, Eilhard von Obergs „Tristrant“ nicht als niederdeutsch, sondern richtig als mittel h o c h deutsch zu bezeichnen, — mit einem Ausblick auf die mittelalterliche deutsche Literatursprache in Norddeutschland). In gleicher Weise müßten Spezialkenner der historischen Geographie, der Wirtschaftsgeschichte und der Sozialgeschichte beteiligt werden können. Eine ähnliche Arbeitsweise ist z. B. bei den Arbeitsstellen des Deutschen Wörterbuchs der Brüder Grimm seit langem erprobt. Welche wirkliche historische Erhellung ließe sich durch derartige Deutungen und Verknüpfungen gewinnen über das aus zufällig erhaltenen Denkmälern mitgeteilte hinaus!

Sprachliche Erläuterungen etwa der Namen sind in dem vorliegenden Bande

nur selten. Beim Buchstaben D z. B. finden sie sich nur bei Delm („nicht geklärt“) und Dinklage (Dingstätte). Ungut ist etwa die Erläuterung von Fallingbostel als „Bauernstelle“, denn das ursprüngliche bûr in bostel ist nicht nhd. d e r Bauer, sondern d a s Bauer, also Wohngebäude, Ansiedlung. Die Ortsnamenforschung hat im niedersächsischen Raum schon erhebliche Arbeit geleistet; sie sollte für ein solches Werk nicht ungenutzt bleiben¹. Zur Wirtschaftsgeschichte (was bedeuten etwa die ungeheuren Baugelder in den Städten des 15. Jhdts?.) und zur Sozialgeschichte (zu denken ist etwa an die Folgen der großen Pest von 1348!) verweise ich auf die oben angeführten Exempel. Zur Heranziehung der örtlichen Forschung hat sich offensichtlich mit gutem Recht schon KARL BRETHAUER geäußert².

In den Anhängen zum Alphabet der Orte ist zunächst eine zusammenfassende Übersicht des Herausgebers „Land Niedersachsen, der geographische und politische (im Lauftitel: geschichtliche) Raum“ gegeben. Hier spürt man, daß der leider inzwischen verstorbene Verfasser ein Landesplaner war, dem die gegenwärtigen Zustände vielfach fast näher lagen als die geschichtlichen. Hier könnte bei einer etwaigen Neufassung die Bedeutung der Bodenschätze in früheren Zeiten, der Bevölkerungsdichte und der Verkehrsmittel vielleicht etwas mehr in den Vordergrund treten. Zwei Stammtafeln und ein dankenswertes Literaturverzeichnis schließen sich an. Das nützliche kurze Glossar (S. 496—99) könnte wohl einige Erweiterungen und Verbesserungen erfahren. Man wünschte z. B. wohl Erklärungen zu Archidiaconat, Borstel, Marcellusflut, Patrozinium. Nicht recht gut erläutert erscheinen mir Kalandbruderschaft (Ge-

¹ Vgl. LUDOLF FIESEL: Ortsnamenforschung und frühmittelalterliche Siedlung in Niedersachsen (Halle 1934); WILHELM EVERS: Grundfragen der Siedlungsgeographie und Kulturlandschaftsforschung im Hildesheimer Land (Bremen 1957); HELMUT JÄGER: Entwicklungsperioden agrarer Siedlungsgebiete im mittleren Westdeutschland seit dem frühen 13. Jahrhundert (Würzburg 1958). Im besonderen HEINRICH WESCHE: Unsere niedersächsischen Ortsnamen (Hannover 1957) u. a.

² Werraland 10 (1958) 61 f.

betsvereinigung für das Seelenheil) und Ministerialen (ursprünglich unfreier Schwertadel). Auch das dem Personenregister (S. 500—516) folgende kleine Sachregister sähe man gern ausführlicher, selbst wenn das auf Kosten einiger der 14 noch folgenden Kärtchen geschehen müßte.

Es liegt im Wesen derartiger Werke, daß sie mit den Auflagen wachsen. Der Niedersachsen-Band ist als der erste Wurf in der Gesamtplanung eine ausgezeichnete Leistung und ein dankenswerter Erfolg. Den Dank an die Mitarbeiter möge der Wunsch für einen guten Fortgang weiterer Bearbeitungen begleiten.

Ludwig Denecke

Kurt Günther: Territorialgeschichte der Landschaft zwischen Diemel und Oberweser vom 12. bis zum 16. Jahrhundert. MS Diss. (Marburg 1959).

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit, die sich überwiegend auf Urkunden- und Aktenmaterial der Staatsarchive Marburg und Hannover stützt, steht der heutige Kreis Hofgeismar. Den Westteil des Kreises hat A. SCHROEDER-PETERSEN (Die Ämter Wolfhagen und Zierenberg. 1936) bereits behandelt; dort kann also eine nochmalige historische Aufhellung des Raumes unterbleiben. Den geschichtlichen Ablauf bis zum 10./11. Jh. lassen wir in gedrängter Kürze eingangs vorüberziehen und richten unser Augenmerk auf die nachfolgende Zeit. Erst zu Beginn des 12. Jh. werden die wirklich trächtigen Keime für die Herrschaftsbildungen der späteren Jahrhunderte niedergelegt, obwohl es natürlich an vorformenden Elementen im 11. Jh. nicht gefehlt hat. Die bekannten *statuta* des 13. Jh. spiegeln dann einen längst erklommenen Zustand wieder. Von hier aus mußte als nächster Schritt die Trennung der weltlichen von der geistlichen Gerichtsbarkeit vor sich gehen. Dadurch fallen die letzten Schranken, die den territorialen Herrschaftswünschen der

aufsteigenden großen und kleinen Grundherren noch hinderlich waren. Auf diesem so umrissenen Hintergrunde spielt sich das bunte Vielerlei der Kämpfe ab und endet im 16. Jh. mit der gültigen Konstituierung der Landesherrschaften.

Wir wollen also das Ringen der großen und kleinen Grundherrschaften an der oberen Weser in der ganzen Mannigfaltigkeit einsichtig machen. Der Kampf der fünf Mächte: Braunschweig, Hessen, Mainz, Paderborn und Köln wächst mit dem Dazwischentreten der adligen Grundherrschaften (der Grafen von Dassel, der Edelherrn von Schöneberg, u. a.) und den kräftigen Regungen der geistlichen Stifter (Helmarshausen, Lippoldsberg, Bursfelde, Hilwartshausen) besonders im 14. und 15. Jh. zu einem unruhig-reizvollen Mosaik zusammen, das in dieser Tönung an anderen Orten wohl selten anzutreffen ist. Der unerschöpfliche Wechsel der Situationen ist freilich außerordentlich problemgeladen.

Der Rahmen des modernen Territorialstaates des 16. Jh. beginnt in seinen Bildungs- und Aufbauelementen hauptsächlich im 11. und 12. Jh. Form anzunehmen, als an die Stelle der Königsherrschaft, die in früherer Zeit in der Brückenlandschaft an der oberen Weser nie eine durchdringende Ausprägung erfahren hat, geistliche und weltliche Herrschaften treten. Die einzelnen Entwicklungsphasen in der Zeit zwischen dem 12. und 16. Jh. sind in folgende Abschnitte aufgegliedert:

1. *Hofgeismar* dürfen wir in seinen Anfängen als „mainzisches“ Amt ansprechen. Der Ort gilt bereits um die Mitte des 12. Jh. als vorläufige Verwaltungszentrale des Erzstifts Mainz. Im 13. Jh. versammelt der Erzbischof hier die ihm ergebene Ritterschaft des Umlandes, verselbständigt die vom Amt Rusteberg getrennte Verwaltung und betreibt von der Stadt Hofgeismar und der Burg Schöneberg stützpunktartig eine Politik der Sicherung des Erreichten. Mit

dem Ausgang der Stiftsfehde von 1462 wird das mainzische Amt Hofgeismar-Schöneberg „hessifiziert“ und im Jahre 1583 endgültig eine Beute des Landgrafen von Hessen.

2. Die hessischen Ämter *Grebenstein* und *Immenhausen* verdanken ihre Entstehung dem Kauf des Landgrafen Heinrich I. im Jahre 1297. Sie haben die gemeinsame Aufgabe, die Überlegenheit der Hofgeismarer Ritterschaft auszugleichen und die mainzischen Dörfer „vor dem Walde“ zu isolieren. Beide Ämter werden vom Landgrafen durch das sorgfältige System seiner Burglehenspolitik eng miteinander verbunden und bilden im 14. Jh. im nördlichen Vorfeld Kassels die Ausgangsbasis für die nachfolgenden hessischen Operationen im Weser-Diemelland.

3. Das hessische Amt *Veckerhagen* ergänzt unterstützend zwischen 1430 und etwa 1538 die Aufgaben der Ämter *Grebenstein* und *Immenhausen*. Es erfüllt im Zuge der landgräflichen Reinhardswaldpolitik einen besonderen Auftrag in der Sicherung des südlichen Waldabschnitts.

4. Das Amt und Gericht *Gieselwerder* liegt in früherer Zeit im Schnittpunkt der Interessen verschiedener kleinerer Herren, ehe es um 1230 durch Kauf mainzisch und damit zur sichernden Brücke zwischen dem Eichsfeld und Hofgeismar wird. Die Ungewißheit der Herrschaftsrechte von Mainz und Braunschweig endet um 1299 im Kondominat beider Mächte. Dieser Zustand dauert ungefähr bis zum Jahre 1380. Danach behauptet das Erzstift allein das Feld und läßt seine Verwaltungsaufgaben durch die von 1326 bis 1453 pfandbesitzenden von Hardenberg ausüben. Die Stiftsfehde von 1462 spielt Gericht und Amt dem Landgrafen in die Hände.

5. *Helmarshausen* steht seit seiner Gründung (vor 997) unausgesetzt im heftigen Kampf mit den Bischöfen von Paderborn, die später nicht nur die umstrittene *Libertas Romana* des Klosters

anfechten, sondern auch ihren Machtbereich bis zur Diemel und Weser vortragen wollen. Als die Bundesgenossen der Mönche, Köln im Jahre 1336 und Mainz im Jahre 1426, nacheinander den Schauplatz räumen, gelangt Helmarshausen in den Besitz des Bischofs von Paderborn. Die Abtei erringt im 16. Jh. (nach vorausgegangenen Bündnisabsprachen) die Hilfe Hessens, das sich 1540 in den Besitz der einen Hälfte durch einen Kaufvertrag setzen und 1597 die Hälfte des Hochstifts nach systematischer Enteignungspolitik erwerben kann.

6. Das ursprünglich als Verwaltungssitz der Edelherren von Schöneberg zum Ende des 13. Jh. begründete Amt *Trendelburg* wird in den Jahren 1305/06 durch Kauf paderbornisch-hessisch. Die gemeinsame Amtmannschaft üben die Schöneberger aus. Die Mitherrschaft der Grafen von Waldeck (seit 1335) ändert an der Verwaltung durch Bischof und Landgraf nichts, da Waldeck vom Waldbesitz ausgeschlossen bleibt. Das „Tridominat“ Hessen-Paderborn-Waldeck läßt im 14. Jh. ein landgräfliches Übergewicht durch den 1355 erfolgten Kauf des bischöflichen Waldanteils erkennen und wird um 1430 durch den Zugewinn der Herrschaft Schöneberg und den Vogteierwerb aus dem Besitz der Grafen von Waldeck erweitert. Bis zum Ende der Stiftsfehde (1471) hat Hessen im ganzen Amt seine Herrschaftsrechte auf breiter Basis durchgesetzt.

7. Das am Rande unseres Untersuchungsraumes liegende Amt *Liebenau* gerät nach einer pufferstaatähnlichen Periode unter den Herren von Spiegel und den von Pappenheim im Zuge einer systematischen Diemellandpolitik bis zum Ende des 14. Jh. unter paderbornische Herrschaft. Erst als Mainz im 15. Jh. aus dem Diemellande weicht und Paderborn im Kampf um die Grenzstellungen unterliegt (1464–1471), richtet Hessen nach rascher Eroberung eine amtsweise Pfandverwaltung ein, die es

den Herren von der Malsburg und jenen von Pappenheim anvertraut. Diese Aufträge entzieht der Landgraf den Adels-herrschaften um das Jahr 1560.

8. Die Rolle der *Weserklöster* im Prozeß der Territorialstaatwerdung des Reinhardswaldgebietes weist unterschiedliche Bedeutung auf. Das alte Reichskloster *Hilwartshausen* streift im 13. Jh. ältere mainzische Einflüsse ab und erliegt dem braunschweigischen Druck auf die Weserlinie. Das Stiftsgut des 10. Jh. im Weser-Fuldaknie hat im Zuge dieser Entwicklung der Grenzziehung des 16. Jh. früh den Weg vorgezeichnet. *Bursfelde*, um 1093 gegründet, gewinnt schnell einen Rang als welfisches Hauskloster. Northeimer, Boyneburger und Welfen behaupten beständig die Vogteirechte. Die Politik der Mönche im Gericht Gieselwerder (im 15. Jh.) endet mit der hessischen Eroberung der Insel. Die letzten Besitz- und Grenzkorrekturen ziehen sich jedoch noch bis ins 19. Jh. hin. *Lippoldsberg* untersteht ungeachtet der Rechte der Grafen von Northeim seit der Gründung (um 1090) der *potestas* der Kirche Mainz. Der umliegende Besitz der Grafen von Dassel bedroht im 13. Jh. heftig das erzbischöfliche Eigenkloster, das später der Hardenberger Vogteigewalt auf Gieselwerder untergeordnet wird. 1462 setzt die hessische Herrschaft in Lippoldsberg ein, aber entsprechend der Lage der Kloster-güter auf beiden Weserseiten erkennt man noch im Vertrag von 1538 Braunschweig minimale Rechte zu, die der

Landgraf im 16. Jh. freilich rasch beseitigt.

9. Die *Herrschaft Schöneberg* erwächst bis zum Beginn des 13. Jh. im Reinhardswaldgebiet aus paderbornischen und mainzischen Lehen sowie Eigengut zu einem fast geschlossenen Territorium. Der Versuch der Edelherrn, mit Unterstützung der ihnen versippten Grafen von Dassel eine Herrschaft zu begründen, mißlingt trotz des Reinhardswaldbesitzes. Die Schöneberger suchen bei wechselnder Parteinahme im 14. Jh. inmitten der widerstreitenden Mächte den Kontakt zum Landgrafen. Mit dem Kauf ihrer Herrschaft (1429) erringt Hessen die Führungsrolle im Land zwischen Diemel und Oberweser.

10. Die *Grafschaft Dassel*, hier als der gesamte Herrschaftsraum der Grafen im 12./13. Jh. zu verstehen, verdankt ihre Geltung der Gunst der Verhältnisse nach der Absetzung Heinrichs des Löwen (1180). Die Grafschaft wird zwischen den großen Mächten zerrieben. Braunschweig zieht mit dem Erreichen der Weserlinie (1269–1274) die ostwärts der Weser gelegenen Gebiete an sich, Mainz kauft 1272 die Dasselschen Reinhardswalddörfer, Paderborn gewinnt die im Westfälischen befindlichen Güter und Hessen sichert sich in der Burg Grebenstein seine entscheidende Ausgangsbasis. Die spätere Kräftegruppierung an der Oberweser verdankt ihre Grundorientierung wesentlich den Substanzen der ehemaligen Grafschaft Dassel im 13. Jh.

K. G. (Selbstanzeige)

ALLGEMEINE GESCHICHTE

Karl August Eckhardt: *Heinrich der Löwe an Werra und Oberweser = Beitr. z. Gesch. d. Werra-landschaft 6* ² (Marburg und Witzhausen: Trautvetter & Fischer Nachf. 1958) 30 S., 1 Karte. Geh. DM 3,—

Was Heinrich der Löwe nicht nur für das altsächsische Stammesgebiet, sondern auch für den angrenzenden miteldeutschen Raum zu bedeuten hatte, ist weitgehend durch seinen halb vorauszuahnenden und dann doch so uner-

wartet plötzlichen Sturz verhüllt. Die Quellen vor 1180 fließen spärlich, und ihre spätere — auch dann immer noch zögernde — Redseligkeit läßt nicht überall hinreichend deutlich erkennen, ob es nur der Mangel an Pergament und Schreibern war, wenn wir aus der nordhessisch-thüringischen Grenzzone so wenig über den großen Welfen und seine Gegenspieler erfahren.

So war es nicht nur für die allgemeine deutsche Geschichte, sondern ebenso sehr für die beteiligten Landschaften bedeutsam, daß KARL AUGUST ECKHARDT vor über 30 Jahren in seiner Witzenhäuser Geschichte einen energischen Vorstoß in diese Jahrzehnte des Halbdunkels unternahm, um die Diskussion über diesen Fragenkreis in Fluß zu bringen. 1951 hat er noch einmal das Wort ergriffen; der Aufsatz aus dem „Werraland“, in dem der ausgezeichnete Kenner des Oberweser- und Werragebietes seine Ergebnisse eingehender darlegte, ist nun als Sonderschrift herausgegeben, zugleich nochmals überarbeitet und durch Zusätze, zum Teil aus seiner Einleitung zu den 1954 veröffentlichten Witzenhäuser Rechtsquellen, ergänzt. Ausgangspunkt ist die vielfach umstrittene Frage nach der Stadtgründung von Münden und seinem Gründer, bei der sich E. der welfischen These anschließt und neue Überlegungen für sie vorträgt. Seine weitere Untersuchung aber greift weit darüber hinaus. Ihr wichtigstes Ergebnis ist, daß Heinrichs Machtgebiet das gesamte Werratal bis zum Ringgau umfaßt und auch den Kaufunger Wald eingeschlossen habe; die ludowingische Landgrafschaft indessen habe kaum die Unstrut überschritten und auch im hessischen Raum nur die Wasserscheide zwischen Fulda und Werra, nach Norden wenig über Kassel hinaus, erreicht. Anregende Bemerkungen über allgemeinere Fragen sind in die Untersuchung eingelegt, wie über das Problem der *terra Franconica* oder über das Verhältnis von Archidiakonats- und

Stammesgrenzen, bei denen man im vorliegenden Fall allerdings noch zu berücksichtigen hat, daß die sächsisch-hessische Grenzzone fast überall fließend und kaum linear festzulegen ist. Zur Hauptfrage nach der Abgrenzung der Machtgebiete um 1180 hat WILHELM. A. ECKHARDT soeben noch zwei fördernde Beiträge (s. oben S. 152) gebracht. Auf die Ausführungen K. G. BRUCHMANNS über die Frage einer northeimischen Werragrafschaft und ihrer Teilung in eine Boyneburger und Bilsteiner Hälfte ist der Verfasser noch nicht eingegangen; dagegen hat er wiederholt Gelegenheit genommen, die inzwischen von K. KROESCHELL aufgestellten Hypothesen kritisch zu beleuchten. Zwei Einzelbemerkungen seien noch gestattet: Wudenesberg im Tauschvertrag Landgraf Ludwigs II. mit Fulda 1170 (S. 21) ist wohl mit Utzberg bei Weimar identisch (vgl. DOBENECKER: Reg. Thur. II 451); *territorium* und *villicatio* (S. 24) können auch im 12. Jahrhundert noch promiscue als Bezeichnung eines Fronhofsverbandes gebraucht werden.

Ein landesgeschichtliches Thema im großem Zusammenhang und eine überaus willkommene Diskussionsgrundlage — möge es dem Verfasser vergönnt sein, selbst noch manches fördernde Wort darüber zu sprechen! Claus Cramer

Helmut Lahrkamp: Lothar Dietrich Freiherr von Bönninghausen (1598—1657), ein westfälischer Söldnerführer des Dreißigjährigen Krieges → Westfälische Zeitschrift 108 (1958) 239—366, auch als Sonderdruck (Münster: Regensburg 1958) DM 7.50.

In der vorliegenden Untersuchung über das Leben des Söldnerführers Bönninghausen hat der Verf. zahlreiche bisher gar nicht oder nur wenig benutzte Archivalien in Brüssel, Düsseldorf, Marburg, München und Wien zu einer flüssig geschriebenen, teilweise spannenden Darstellung verarbeitet. Sie greift über

die reine Biographie hinaus und stellt einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Geschichte des Dreißigjährigen Krieges dar und bietet auch für die Politik und Kriegführung Hessens Neues. Der Verfasser schöpft hierfür neben den Arbeiten von RUTH ALTMANN¹ und FRANZ VON GEYSO² auch den bisher wenig beachteten Briefwechsel des Landgrafen WILHELM mit dem schwedischen Reichskanzler OXENSTIERNA aus³.

1632 tritt B. bereits als Unterführer Pappenheims gegen Hessen hervor. Im Frühjahr 1633 zwang er den Landgrafen Wilhelm zur Räumung des Münsterlandes, wurde aber zusammen mit Gronfeld und Merode bei Hessisch-Oldendorf von den vereinigten Schweden, Lüneburgern und Hessen geschlagen. Als weitgehend selbständiger Reiterführer unternahm er 1633 bis 1635 mehrere Einfälle nach Hessen, wo seine Soldateska wegen ihrer Grausamkeit gefürchtet und gehaßt war. 1633 spürten vornehmlich Korbach, Fritzlar und der Löwensteiner Grund seine harte Hand. Amöneburg fiel ihm durch Verrat zu. Wie auch in den folgenden Jahren wurden seine Unternehmungen durch den Partisanenkrieg kaiserlicher Parteigänger im Stift Paderborn gegen Hessen (Daube, Eremit, Osterholt) unterstützt. Im Frühjahr 1634 brachte B. die hessischen Truppen unter Melander in arge Bedrängnis und fiel im Juni erneut in Waldeck und Hessen ein. Im Januar 1635 eroberten Bredow und B. Gelnhausen. Im Juni dieses Jahres operierte B. wieder in Hessen, um den Landgrafen zur Annahme des am 20. Mai unterzeichneten Prager Friedens zu zwingen. Wildungen fiel. Von Amöneburg stieß B. wieder in den Löwensteiner Grund vor. Fritzlar aber konnte Melander erfolgreich verteidigen. B. wich in die Gegend von Kirchhain und Neustadt aus. Schwedische Hilfe für

Hessen verhinderte weitere Verwüstungen. Mit seinen für die hessischen Lande verheerenden Operationen vereitelte B. im Wechsel zwischen offensiver und defensiver Taktik Erfolge der Hessen gegen die Kaiserlichen und wandte Krisen in der kaiserlichen Führung ab. Die Plünderungen und Übergriffe seiner Söldner verwickelten B. mehrfach in ernste „Diffikultäten“ mit dem Hofkriegsrat und den Fürsten der kaiserlichen Partei. Er fiel zeitweise in Ungnade und verlor sein Kommando.

Die Untersuchung bringt neben zahlreichen Einzelheiten über die Heerführer in der zweiten Kriegshälfte (Piccolomini, Geleen, Melander, Wrangel, Turenne) aufschlußreiches Material über Frankreichs Haltung zu seinen Verbündeten und die französischen Versuche, mit eigenen Söldnertruppen einzugreifen, ein Vorhaben, das erst durch B. verwirklicht wurde, der den Krieg als Finanzunternehmen betrachtete und — mehrfach auf eigene Kosten — insgesamt sechs Regimenter für den Kaiser und zwei für die Krone Spaniens geworben hat.

Bs. Übertritt in französische Dienste ist von besonderem Interesse für Hessen und von der Forschung bisher unbeachtet geblieben. Am 31. Juni 1645 schloß B. mit den französischen Gesandten in Münster eine Kapitulation, die ihn zur Werbung von drei Regimentern in Hessen verpflichtete. Diese sollte er als hessischer Generalleutnant befehligen. Die Landgräfin entschloß sich unter französischem Druck nur zögernd, den alten Gegner Hessens in ihre Dienste zu nehmen und ihm den noch über dem Feldmarschall stehenden Rang des Generalleutnants zu verleihen. Eine Umkehr der Verhältnisse: Der langjährige hessische Oberbefehlshaber Melander war 1642 in kaiserliche Dienste getreten und

¹ R. ALTMANN: Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel im Kampf gegen Kaiser und Katholizismus 1633–1637 (Marburg 1938).

² F. von GEYSO: Beiträge zur Politik und Kriegführung Hessens im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges → ZHG 53 (1921) 1–115; 54 (1924) 1–160; 55 (1926) 1–175.

³ Rikskansleren AXEL OXENSTIERNAS Skrifter och Brefvexling Bd. II, 7 (Stockholm 1895).

B., dessen Name in Hessen in schlimmem Angedenken stand, sollte über hessische Söldner gebieten. Tatsächlich brachte B. 1646 in Hessen 3 000 Mann für die Franzosen auf die Beine, trat aber im Juli 1647 wieder in kaiserliche Dienste. Das Kriegsende erlebte B. als Chef der kaiserlichen Kriegsvölker in Franken und Schwaben.

Friedrich Schunder

E. A. N o h n : „Moralische Größen“ im Werke „Vom Kriege“ und in einem ungezeichneten Beitrag zur „Neuen Bellona“ des Jahrgangs 1801 → Hist. Zeitschr. 186 (1958) 35–64.

Der Verfasser, Major i. G. a. D. und heute als freier Schriftsteller tätig, ist nach dem Kriege wiederholt mit militärgeschichtlichen Veröffentlichungen, insbesondere über die preußischen Militärreformer vom Anfang des 19. Jhdts., hervorgetreten.

Die vorliegende Schrift befaßt sich mit einem 1801 in der damals hoch angesehenen, militärwissenschaftlichen Zeitschrift „Neue Bellona“ anonym erschienenen Aufsatz, der die Rolle irrationaler Elemente im Kriege und ihre Auswirkung auf die Truppenführung behandelt. Es wird nachgewiesen, daß es sich bei dem Verfasser des Aufsatzes um den damaligen hessischen General-Quartiermeisterlieutenant (eine etwa dem Generalstabschef entsprechende Stellung) Major ADAM LUDWIG OCHS (später geadelt und als kurhessischer General 1823 gestorben) handelt. OCHS wird gezeichnet als ein Mann, der im Gegensatz zu den herrschenden weltbürgerlich-liberalen Zeitströmungen von einer traditionalistisch-konservativen Grundhaltung ist, der die Rolle enthusiastischer Gemütsbewegungen, deren Bedeutung er als hessischer Truppenoffizier im Nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg und in den Koalitionskriegen gegen Frankreich kennengelernt

hat, nicht unterschätzt, aber nach Möglichkeiten sucht, solche Gemütsbewegungen von oben zu zügeln und zu lenken. OCHS erscheint in der Darstellung des Verfassers als ein geistiger Vorläufer von CLAUSEWITZ, mit dessen Werk „Vom Kriege“ er mannigfache Berührungspunkte und Übereinstimmungen aufweist. Durch den Aufsatz wird das weitverbreitete Vorurteil widerlegt, das Offizierkorps der deutschen Armeen sei am Ende des 18. Jhdts. auf den friderizianischen Lorbeeren eingeschlafen, allgemein geistig völlig starr und unlebendig gewesen, bis erst die Katastrophe von Jena ein Erwachen gebracht und die preußischen Militärreformer SCHARNHORST, CLAUSEWITZ, BOYEN, GROLMANN und GNEISENAU auf den Plan gerufen habe. Im Gegensatz zu dieser verbreiteten Auffassung wird deutlich, wie um die Wende des 18. zum 19. Jhd. zahlreiche Offiziere, durchaus auf der Höhe der philosophischen und literarischen Bildung ihrer Zeit, darum ringen, die Erschütterungen und Veränderungen des aus dem absolutistischen Staat überkommenen militärischen Weltbildes durch die französische Revolution und ihre Vorläufer geistig zu verarbeiten und dabei vieles von dem vorweg nehmen, was später durch die preußischen Militärreformer Gestalt geworden ist. Für den Hessen ist dabei die Feststellung interessant, daß in der ersten Reihe dieser, den Veränderungen ihrer Zeit gegenüber geistig aufgeschlossenen Soldaten zahlreiche Hessen stehen, was auf die besonderen hessischen Erfahrungen im Nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg zurückzuführen ist. Es seien hier neben OCHS nur erwähnt WIEDERHOLD, v. PORBECK und EWALD, die übrigens interessanterweise z. T. ihre Erfahrungen aus Feldzügen gegen revolutionäre Volksarmeen in anderem Sinne auswerten, als es OCHS tut.

Hermann Bettenhäuser

RECHTS-, WIRTSCHAFTS- UND BEVÖLKERUNGSGESCHICHTE

Wolfgang Metz: Die Fuldaer Bramforsturkunden und die fränkische Forst- und Siedlungspolitik → Fuldaer Gbll. 32 (1956) 1-7.

Die Anzeige dieser kleinen Studie diene zugleich als Gelegenheit, die ganze Reihe anderer Arbeiten wenigstens zu nennen, die W. METZ in den vergangenen Jahren veröffentlicht hat. Sie hängen thematisch alle miteinander zusammen; die meisten von ihnen betreffen Hessen, aber auch die übrigen sind trotz ihrer allgemeineren Fragestellung für die hessische Geschichtsforschung von großer Bedeutung.

Die anzuzeigende Arbeit nun befaßt sich mit dem Bramforst westlich von Hünfeld, der wahrscheinlich durch eine Schenkung Karls d. Gr. 781 an das Kloster Fulda gelangte. Bei der Schlichtung eines Zehntstreits zwischen Fulda und Würzburg im Jahre 816 werden Fulda die Rodungszehnten im Bramforst zugewiesen. Zwei Urkunden von 801 und 826/27 zeigen, daß die im Forst vorgenommenen Rodungen recht beträchtlichen Umfang gehabt haben müssen: Eine Gruppe von Leuten überträgt ihre (offenbar gemeinsame) Neurodung, deren Grenze genau beschrieben wird¹, an Fulda. In der zweiten Urkunde wer-

den Streitigkeiten, die daraus erwachsen, im öffentlichen Gericht eines Grafen und vor angesehenen Leuten aus seiner Grafschaft beigelegt². 980 verleiht Kaiser Otto II. dem Kloster Fulda auch den Wildbann über den Forst, aus dessen Grenzbeschreibung sich nunmehr ergibt, daß die 801 und 826/27 geschenkte Neurodung innerhalb desselben lag. Zum Jahre 1127 oder 1128 schließlich werden im Forst Rodungssiedler mit einem freien Siedlerrecht erwähnt.

Aus dieser sehr aufschlußreichen Folge von Quellen zieht METZ zunächst Schlüsse auf das Verhältnis von Königsforst und Grafschaft. Man muß ihm darin Recht geben, daß eine generelle Exemption der Königsforsten aus der Grafschaftsverfassung wohl nicht angenommen werden muß. Eher hat man umgekehrt öfters den Eindruck, daß gerade die Königsgutsbezirke den eigentlichen Wirkungsbereich der Grafen bildeten³. Über die ostfränkisch-hessische Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit weiß man jedoch bisher so wenig, daß sich einstweilen keine positiven Angaben über ihre Beschaffenheit machen lassen.

Weiterhin knüpft METZ an die Quellen über dem Bramforst einige Überlegun-

¹ In der Grenzbeschreibung kommen „Hagen“ vor. Diesen Begriff, den er in Königsforsten öfters findet, verfolgt METZ (Das *gahagio regis* der Langobarden und die deutschen Hagen-Ortsnamen → Beitr. z. Namenforsch. [1954] 39-51) bis zum Hägerrecht des Hochmittelalters.

² Diese *maiores de comitatu eius* als „Schöffenbare“ zu bezeichnen, wie es METZ tut (auch in: „Schöffenbare“ in den *Traditiones Corbeienses*: → Nds. Jb. f. LG 27 [1955] 215-219) ist wohl etwas verfrüht – trotz der Vermutungen SCHLESINGERS. Die Rolle der freien Grundherren im frühmittelalterlichen Hessen behandelt METZ in einem anderen wichtigen Aufsatz (Grundfragen der frühmittelalterlichen Agrargeschichte Althessens → Blätter f. dt. Landesgesch. 91 [1954] 32-52).

³ In dieser Frage nimmt METZ eine vermittelnde Stellung ein, indem er den Königsgutbezirken und den dort angesetzten Siedlern doch eine gewisse Bedeutung für die Entstehung der Schicht der „Grafschaftsfreien“ des Hochmittelalters beimißt, obwohl er sonst an weitgehendes Fortbestehen des fränkischen *comitatus* als eines über das Königsgut hinausreichenden Verwaltungssprengels denkt (Studien zur Grafschaftsverfassung Althessens im Mittelalter → ZRG GA 71 [1954] 167-208). Die Bedeutung des Königsguts als eines „Grafschaftselements“ hebt METZ auch an anderer Stelle hervor („Gau“ und „pagus“ im karolingischen Hessen → Hess. Jb. f. LG 5 [1955] 1-23; Bemerkungen über Provinz und Gau in der karolingischen Verfassungs- und Geistesgeschichte → ZRG GA 73 [1956] 361-372; Gedanken zur frühmittelalterlichen Pfarrorganisation Althessens → Hess. Jb. f. LG 7 [1957] 24-56).

gen zur Genesis der mittelalterlichen Siedlerrechte. In den Leuten, die 801 und 826/27 ihre Rodung an Fulda tradieren, möchte er eine Rodungsgenossenschaft sehen, wie sie ähnlich auch auf dem Königsgut in Aquitanien begegnen. Für die Zeit bis zur königlichen Forstschenkung an Fulda 781 kann also eine vom Königtum betriebene Militärsiedlung von freien Königszinsern, von Bargilden⁴, erschlossen werden. Mit ihrem freien Siedlerrecht wird dann die Urkunde von 1127/28 in Verbindung gebracht, in der METZ ein frühes Zeugnis für das Hägerrecht oder (wie es in Hessen meist heißt) Waldrecht sieht⁵. Dieses Recht wird als konsequente Weiterentwicklung des karolingischen Rechts der Königszinsler gedeutet.

Zu diesen sehr anregenden Thesen kann an dieser Stelle nur einiges andeutungsweise gesagt werden. Da ist zunächst das „Hägerrecht“ im Bramforst: Vielleicht sollte man diesen Rechtsbegriff nur da gebrauchen, wo ihn die betr. Quelle selbst verwendet. Es besteht sonst die Gefahr, daß man die eigentlichen Quellen für ein solches Recht am Ende von fremden Urkunden her beurteilt; so ist für die Bewertung des Hagenrechts im Weserbergland lange Zeit eine Urkunde maßgebend gewesen, die erst ein Dorsualvermerk eines späteren Schreibers mit den Hägern in Verbindung brachte.

Eine Verknüpfung der hochmittelalterlichen Siedlerrechte mit denen der Karolingerzeit ist in der Tat sehr erwä-

genswert. Freilich wird man andererseits nicht vergessen dürfen, daß selbst unter Beibehaltung der meisten einzelnen Rechtssätze ein solches Recht vor dem ganz anderen sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund des Hochmittelalters eine ganz neue Funktion erhalten mußte. Damit muß man aber zugleich auch seine Rechtsstruktur anders bewerten.

Die Gleichsetzung der Siedler im Bramforst mit der vielumstrittenen ständischen Gruppe der Bargilden muß einstweilen zweifelhaft erscheinen⁶. Auch hier würde man es vorziehen, daß der Begriff für die Fälle reserviert bleibt, wo ihn die Quellen selbst verwenden — zumal METZ an ihn zumeist weitergehende Folgen knüpft. Er bringt die Bargilden nämlich in Verbindung mit den Zenten, die er als fränkische Gerichts- und Siedlungsverbände ansieht, und nimmt für diese wiederum ein enges Verhältnis zur Grafschaft an⁷. Auch diese Beziehungen sind jedoch einstweilen noch heftig bestritten, so daß vorerst selbst ein geradezu pedantisches Beharren auf dem Sprachgebrauch der Quellen eher nützen als schaden wird.

Trotz aller dieser Bedenken sei es jedoch ausdrücklich ausgesprochen, daß in diesem Grenzgebiet zwischen Grabfeld, Buchonia und Hessen viel eher Anlaß besteht, fränkische „Staatskolonisation“ auf Fiskalland anzunehmen, als im eigentlichen Hessen. Im Hinweis auf diese Sachlage liegt das Verdienst dieser Studie.

Karl Kroeschell

⁴ Die Urkunden selbst sprechen hier allerdings nicht von Bargilden. Wenn METZ diese Bezeichnung verwendet (auch in: Zur Geschichte der Bargilden → ZRG GA 72 [1955] 185–193), so muß auf den hypothetischen Charakter dieses Sprachgebrauchs hingewiesen werden.

⁵ Schon in seiner Abhandlung: Waldrecht, Hägerrecht und Medem → Ztschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie 1 [1953] 105–109, betonte METZ die Verwandtschaft von Hägerrecht und Waldrecht. Neuerdings freilich will er das Waldrecht wegen seiner Verwurzelung in karolingischen Rechtsverhältnissen deutlicher vom Hägerrecht unterscheiden (Beiträge zur Verfassungs- und Sozialgeschichte des nordhessischen Raumes im hohen Mittelalter, vornehmlich der Stauferzeit → Blätter f. dt. Landesgesch. 93 [1957] 129–149).

⁶ Vgl. oben Anm. 4.

⁷ Vgl. die Anm. 4 und 5 verzeichneten Arbeiten von METZ. Auch jüngst hält METZ daran fest, daß die hessische Zent des Spätmittelalters ebenso wie die ostfränkische von der centena als Bestandteil der fränkischen Grafschaftsverfassung herzuleiten sei (Zur Geschichte der fränkischen centena → ZRG GA 74 [1957] 234–241).

Georg Landau: Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen in Deutschland. Eingeleitet und durch eine Übersichtskarte erläutert von Willi Görich = Hess. Forschungen z. geschichtl. Landes- u. Volkskunde 1 (Kassel: Bärenreiter-Verlag 1958), 104 Seiten m. 1 Straßenkarte, kart. DM 6.—.

In der hessischen wie in der gesamtdeutschen landesgeschichtlichen Forschung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ist der als Sohn eines Kasseler Schuhmachermeisters im Jahre 1807 geborene GEORG LANDAU von entscheidender Bedeutung gewesen. Im Organisatorischen war er im Jahre 1834 Mitbegründer des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde sowie des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im Jahre 1852; im Wissenschaftlichen sind seine Arbeiten bis in die gegenwärtige Forschung hinein anregend geblieben.

So darf man es als einen glücklichen Gedanken freudig begrüßen, wenn der hessische Verein auf WILHELM NIEMEYERS Initiative den 150. Geburtstag LANDAUS zum Anlaß genommen hat, eine Anzahl seiner frühen Schriften, in die man heute nur noch über komplizierten Auswärts-Leihverkehr der Bibliotheken Einblick nehmen kann, zum Wiederabdruck zu bringen, damit zugleich eine neue Schriftenreihe erfolgreich einleitend.

Dabei haben sich die Herausgeber unter dem Gesamttitel der „Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen in Deutschland“ auf ein spezielles Arbeitsgebiet LANDAUS beschränkt; ein Gebiet freilich, das ebenso sehr die zentrale Lage Hessens als natürliche Durchgangslandschaft deutlich erkennen läßt, wie es die Aktualität der LANDAUSschen Arbeiten im Rahmen der seitdem erfreulich entwickelten Straßen- und Verkehrsforschung dokumentiert. Das umsomehr, als diese Zusammenstellung in WILLI GÖRICH den berufenen Interpreten gefunden hat.

So sind uns die Aufsätze: „Über die Straßen im Allgemeinen“ sowie „Straßen von Mainz und Frankfurt nach Leipzig“, beide vom Jahr 1856, „Die Straßen aus den Niederlanden und vom Niederrhein durch Westfalen nach Leipzig und Nürnberg“ sowie „Die Straßen zwischen den Hansestädten und Nürnberg“, beide vom Jahr 1862, und schließlich die frühe Studie „Die Straßen in Kurhessen“ vom Jahr 1842 wieder bequem zugänglich gemacht worden.

Dem Wiederabdruck dieser fünf Aufsätze angefügt ist, und das darf man wohl als zusätzlichen Beitrag GÖRICHS werten, eine Straßenkarte, die im Raum von Lübeck bis Nürnberg und von Köln bis Berlin und Dresden all die Etappen und Straßenstrecken sorgfältig zusammengezeichnet wiedergibt, die Landau in jenen Aufsätzen aufgeführt hat. Angesichts des sich daraus ergebenden engmaschigen Routennetzes wird man GÖRICHS bekennder Schlußbemerkung durchaus zustimmen müssen: „Vielleicht wird man jetzt auf Grund der beigefügten Übersichtskarte erst richtig überschauen können, wie sehr G. Landaus Forschungen später tatsächlich als Grundlage für manche umfassenderen Veröffentlichungen zur Verkehrs-Geschichte dienten.“

Herbert Krüger

Hilmar Milbradt: Das hessische Mannschaftsregister von 1639 = Forschungen zur hessischen Familien- und Heimatkunde 26 (Frankfurt am Main: Arbeitsgemeinschaft der Familienkundlichen Gesellschaften in Hessen, 1959), 2 ungez., XXII und 409 Seiten (Fotodruck nach maschinenschriftlicher Vorlage). Brosch. DM 10.—.

Der Dreißigjährige Krieg als Vernichter von Menschen und als Zerstörer von Hab und Gut — es gibt vielleicht kaum eine geschichtliche Vorstellung, die so fest und verbreitet ist wie diese. Dabei bestritt bereits vor über 50 Jahren R.

HOENIGER energisch diese Anschauung, allerdings übertrieb er — durchaus verständlich — nach der anderen Seite. Er gab der Einzelforschung damit einen kräftigen Anstoß, und 1940 war GÜNTHER FRANZ in der Lage, eine Bilanz zu ziehen: in den drei Jahrzehnten sind dem Krieg und den Seuchen auf dem Lande etwa zwei Fünftel, in den Städten etwa ein Drittel der Bevölkerung zum Opfer gefallen, eher weniger, keinesfalls mehr (Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk [Jena 1940] 52). Das ist gewiß viel, aber doch viel weniger als die geläufige Anschauung meint. Das Ergebnis ist aus der umfassenden Auswertung eines ungemein zerstreuten gedruckten Materials gewonnen. Es ist kaum anzunehmen, daß es sich wesentlich ändern wird.

Trotzdem ist es zu begrüßen, daß Milbradt mit seiner Veröffentlichung eine Lücke füllt, die gerade für Niederhessen bestand. Das sog. „Mannschaftsregister“ — eine moderne, nicht ganz glücklich gewählte Bezeichnung — umfaßt das Ergebnis einer Erhebung, die die Kasseler Regierung im Februar 1639 für Niederhessen anordnete, um die Zahl der hausgesessenen Leute, den Bestand an Vieh, Pflügen und Geschirr, die Aussaat im Winterfeld festzustellen. GÜNTHER FRANZ hat in einem Geleitwort die Entstehung des Verzeichnisses in den Zusammenhang der hessischen Geschichte jener Zeit gestellt.

Man muß es MILBRADT danken, daß er sich weder auf die Zahlenausbeute der Listen beschränkte — obwohl er damit dem Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistiker genug getan hätte —, noch auf die Namen der Familienhäupter — obwohl das allein wahrscheinlich den Familienforscher schon zufriedengestellt hätte. Er hat das überlieferte Material zur Gänze abgedruckt und es damit breiter Auswertung zugänglich gemacht.

Freilich, das Material ist lückenhaft. Es ist aber nicht etwa die ganze Rotenburger Quart, die fehlt, wie man gele-

gentlich lesen kann; einzelne zu ihr gehörige Ämter sind vielmehr erfaßt (Rotenburg, Sontra, Wanfried, Gleichen), andere vermißt man. Eine besondere Bewandnis dürfte es mit den Adelsdörfern gehabt haben. In vielen Ämtern sind sie ganz übergegangen, im Amt Melungen ist eines erfaßt, die anderen fehlen, im Amt Vacha sind fast alle behandelt usw. Merkwürdige Beobachtungen macht man bei den boyneburgischen Orten. Rittmannshausen z. B., in dem Boyneburg Untertanen im Gemenge mit Hessen hatte, fehlt, während Netra und andere, wo die Dinge ebenso lagen, vorhanden sind (nur mit den boyneburgischen Bauern?). Umgekehrt ist über ein rein boyneburgisches Dorf wie Langenhain berichtet, über das ebenfalls rein boyneburgische Jestädt dagegen nicht. Ein Prinzip ist nicht erkennbar. Weiter: Warum fehlt das Amt Allendorf an der Werra, warum das Amt Spangenberg? Man wird, scheint es, damit rechnen müssen, daß bei Erhaltung oder Verlust der Verzeichnisse oft der Zufall mitgespielt hat. Mancher Beamte mag auch die Meldung aus Trägheit unterlassen haben, obwohl der Befehl, der doch umfangreiche Erhebungen erforderte, im allgemeinen mit überraschender Pünktlichkeit ausgeführt wurde, wenn auch nicht überall gerade in der gesetzten kurzen Frist von drei Wochen. Eine vollständige Aufnahme Niederhessens stellt das „Mannschaftsregister“ in seiner jetzigen Gestalt jedenfalls nicht dar.

Übrigens haben die Amtleute den Befehl der Kasseler Regierung recht verschieden verstanden und den Stoff daher individuell gestaltet. Die einen beschränken sich auf die Mitteilung nackter Zahlen aus den einzelnen Orten, andere behandeln Haushalt für Haushalt, manche fügen den Schuldenstand zu oder schließen bewegliche Klagen an, um die drohende Steuerlast möglichst von vornherein niedrig zu halten. So entstehen Berichte von sehr ungleicher Länge. Das Amt Lichtenau mit der Stadt

und seinen 11 Dörfern füllt eine Seite (S. 89), 10 boyneburgische Dörfer füllen 21 Seiten (S. 90 bis 110). Trotzdem können kurze Mitteilungen wertvoll sein, soweit sie etwa dem Stand vom Februar 1639 den alten zum Vergleich zufügen. So der Bericht der Stadt Hersfeld, der nur eine halbe Seite (S. 126) einnimmt, aber den 367 Hausgesessenen von 1639 die 700 von früher gegenüberstellt und den Abgang an Gebäuden auf 263 beziffert. Für den Genealogen fällt dabei freilich nichts ab. Ausführliche Angaben andererseits können an Wert einbüßen, wenn sie nur den neuen Stand verzeichnen. So Stadt und Amt Homberg (S. 219 bis 249). Aus den hier mitgeteilten Namenlisten kann der Genealoge ernten, aber über die Folgen des Krieges sagen sie nichts aus.

Im ganzen handelt es sich eben um eine Momentaufnahme der Haushaltungszahlen, des Viehstandes usw. in einem bestimmten Kriegsjahr. Mancher Bericht ist sich durchaus bewußt, daß er einen immer noch in raschem Wandel begriffenen Zustand festhält: Ransbach (Amt Landeck) zählte früher 72 Personen; was die Kroaten überlebt hat, *„ist armutshalber aus dem Amt gangen. Wie noch täg- und stundlich armutshalber ... die beste Gütter und Höfe ganz verstorben (?), wüst gelegt, ... viel Personen auch darvon gehen und sich an andere Orter begebenen“* (S. 124). Solche Sätze zeigen, wie schwer es ist, effektive Kriegsverluste zu erfassen.

Wie verschieden der Krieg gewirkt hat, wie vorsichtig man also mit allgemeinen Urteilen sein muß, ist gewiß bekannt. Aber wie unterschiedlich die Verhältnisse in ein und demselben Amt sein können, sei doch noch durch ein Beispiel belegt. In Krauthausen im Amt

Sontra, am Ausgang des Ulfetals ins Sontratal und damit an einer Durchzugsstraße, stellen 10 Paar Eheleute und 3 Witwen 10 Acker Winterfrucht aus, in Dens, auch im Amt Sontra, keine 10 km von Krauthausen entfernt, aber abseits des Verkehrs, stellen 9 Paar Eheleute und 4 Witwen 57¹/₂ Acker aus (S. 117), über ein Achtel des im Amt Sontra überhaupt als ausgestellt gemeldeten Landes. Allerdings: man besaß in Krauthausen nur noch 2 Pferde und 4 Kühe, in Dens dagegen 6 Pferde und 7 Kühe. Es gab also auch innerhalb eines Hauptzerstörungsgebiets, wie es Niederhessen war, Stellen, die offensichtlich so ziemlich im Windschatten der Zerstörung lagen.

Man wünscht der Veröffentlichung intensive Beachtung. Zur Erkenntnis der Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges bedarf es allerdings methodisch-kritischer Bemühung um das Material und der Möglichkeit des Vergleichs, die erst erschlossen werden muß. MILBRADTS mühevollen Arbeit macht die Schwierigkeiten deutlich, gibt aber festen Grund, von dem aus sie zu überwinden sind. Ohne große Anstrengung kann sich so gleich der Genealoge den Stoff an Namen zunutze machen, um über den Krieg nach rückwärts zu kommen und Anschlüsse zu finden, wo die Kirchenbücher fehlen, oder auch um ein Bild der Umwelt der Vorfahren zu gewinnen. Übrigens sei in diesem Zusammenhang betont, daß die Behauptung vom Großen Krieg als dem großen Zerstörer der Kirchenbücher m. E. dringend überprüft werden muß; Befund und Ursachen werden sich wahrscheinlich als wesentlich differenzierter erweisen, als die landläufige Meinung will.

Otto Perst

BIOGRAPHIEN UND FAMILIENGESCHICHTE

Friedrich Neumann: Edward Schröder. Gedenkrede zum hundertsten Geburtstag am 18. Mai 1958 = Beitr. zur Gesch. d. Werralandschaft, Heft 9 (Marburg u. Witzenhausen: Trautvetter & Fischer Nachf. 1958) 32 S., geh. DM 3.—.

Am 18. Mai 1958, dem 100. Geburtstag Edward Schröders, wurde, vom Magistrat der Stadt veranlaßt, an Schröders Geburtshaus in Witzenhausen, Walburger Straße 5, eine Gedenktafel enthüllt. Die einführenden Worte wurden von dem Göttinger Germanisten FRIEDRICH NEUMANN gesprochen, der als Landsmann (er stammt aus Kassel), Schüler, Mitarbeiter, Nachfolger und Freund ein Lebens- und Schaffensbild des weit über Hessens Grenzen hinaus bekannten und hoch geschätzten Gelehrten bot, wie es erschöpfender und feinsinniger nicht gedacht werden kann. Die Rede wurde denn auch, an einer Reihe von Stellen ergänzt und durch Unterlagen und Belege erweitert, im Rahmen der „Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft“ (Heft 9) veröffentlicht.

NEUMANN'S Ausführungen atmen in jedem Satz die tiefe Verehrung und intime Kenntnis der Persönlichkeit und des Wirkens Schröders, die nur durch jahrelange verständnisvolle Beobachtung und hingebende Mitarbeit erworben werden konnte. NEUMANN hat denn auch in einer seltenen inneren Geschlossenheit das Bild eines aufrechten Mannes und unermüdlchen Gelehrten gezeichnet, das etwa berichtend oder gar prüfend nachzeichnen zu wollen niemand befriedigen könnte. Deshalb soll an dieser Stelle auch auf die Schrift hingewiesen werden in der zuversichtlichen Hoffnung, daß auch aus den Reihen des Hessischen Geschichtsvereins viele hier Anregung und Förderung unserer Arbeit schöpfen werden.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß Edward Schröder in ununterbrochener sachlicher und persönlicher Fühlung auch an unseren Aufgaben mitgearbeitet hat. Die Älteren unter uns werden sich gern daran erinnern, daß kaum eine Hauptversammlung, kaum eine bemerkenswerte Arbeitsleistung von ihm unbeachtet blieb, und daß er stets aneifernd teilzunehmen wußte.

Wie wunderbar Schröder das zu verknüpfen wußte, können wir heute noch unmittelbar nacherleben, wenn wir die Ansprache auf uns wirken lassen, die er 1902 auf der Jahreshauptversammlung in Gelnhausen hielt, in der er anknüpfend an den 100. Geburtstag des letzten Kurfürsten die — wie Neumann zutreffend bemerkt — wohl beste Charakteristik des unglücklichen Fürsten freimütig und historisch getreu entwarf. Dabei ging er ganz im Geiste JACOB GRIMMS in die Aufgabenstellung und Zielsetzung unserer Arbeit ein, mit der sich Berufene auch heute noch immer wieder auseinandersetzen sollten.

Daß er es für seinen Teil und der darin enthaltenen Verpflichtung trotz stärkster unmittelbarer Inanspruchnahme durchaus ernst nahm, zeigt ein Blick auf unsere Zeitschrift: 1918 bringt er im Anschluß an einen in Kassel gehaltenen Vortrag einen Aufsatz über Goethes Beziehungen zu Kassel und zu hessischen Persönlichkeiten; 1927 eine Untersuchung über „Henrich Götting, ein hessischer Poet des 16. Jhdts.“; in mehr oder weniger ausführlichen Auszügen läßt er teilnehmen an seinen im Gang befindlichen Untersuchungen: 1911 „Die deutschen Münznamen mit einem Gang durch die deutsche Münzgeschichte“; 1912 „Namensgebung in deutschen Fürstenhäusern mit besonderer Berücksichtigung des hessischen Fürstenhauses“; 1918 „Alte hessische Familien-

namen"; 1926 „Die Hessen auf der Universität Helmstedt“. Und eine Fülle von Auszügen zeigt, daß er die auch Hessen berührenden Neuerscheinungen mit kritischen und anregenden Bemerkungen verfolgte und dadurch auch den Lesern der ZHG das Arbeiten erleichterte.

So gehört Edward Schröder nicht etwa nur zu den Gestalten, an deren Wirken man sich bei gegebener Veranlassung dankend erinnert, sondern er stand und bleibt als Verkörperer der „universitas litterarum“ auch heute noch mitten in unserer Arbeit.

Wilhelm Hopf

HEIMAT- UND ORTSGESCHICHTE

Zwischen Kellerwald und Knüll. Heimatbuch für den Kr. Fritzlar-Homberg [hrsg. von Werner Ide] (Borken: Karl Spanknebel, o. J. [1958]) 248 S., 10 Karten, zahlreiche Fotos u. Zeichnungen. Halbtwd. DM 7,80.

Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß das älteste staatliche Zentrum Hessens in einem seiner jüngsten Verwaltungsbezirke liegt. Der Kreis Fritzlar-Homberg ist ein Erzeugnis des Jahres 1932 und seiner Sparmaßnahmen; in seiner auffallend zerlappten, aus den beiden früheren Kreisen Fritzlar und Homberg zusammengesetzten T-Form ist er die unwillkürliche und natürlich auch nicht mehr ganz vollständige Wiederherstellung einer uralten, in langen territorialen Kämpfen zerfallenen Landschaftseinheit um Eder, Schwalm und Efze. Und was ist nicht alles in dieser Landschaft zu verzeichnen: Mattium und der Vormarsch des Germanicus, der Kultplatz auf dem Gudensberg und das Bistum Büraburg, die Königswahl von 919 und die Homberger Synode, der Dom von Fritzlar und das Großkraftwerk Borken — um nur einige Stichworte zu nennen. Der geniale Kartograph Dilich und der Dichter Ernst Koch entstammen diesem nicht nur agrarisch fruchtbaren Landstrich, der trotz seiner beachtlichen Wirtschaftskapazität eine stattliche Zahl reizvoller geschichtlicher Wanderziele in abwechslungsreicher Berglandschaft aufzuweisen hat. Kellerwald und Knüllgebirge liegen zum großen Teil innerhalb der

Kreisgrenzen; ihnen zuliebe hat der verdienstvolle Herausgeber auch seinen Buchtitel gewählt.

Das vorliegende Werk ist in der gängigen Art des Heimatbuchs angelegt, dessen lockere, möglichst vielseitige Darstellungsform zunehmend an Beliebtheit gewonnen hat und vor allem als Lese- und Volksbuch gedacht ist. Es soll über die Schulen hinaus in der gesamten Einwohnerschaft seiner Gegend Interesse und womöglich Bereitschaft zu eigener Mitarbeit an den Kulturaufgaben der Heimat erwecken helfen. In diesem Sinne ist es zusammengestellt, möglichst abwechslungsreich nicht nur im Inhalt, sondern auch in der Art der Darbietung. So ist an den Anfang ein Kapitel über die Entstehung und Verwaltung des heutigen Kreises gestellt, um in seine künstlich gebildete und doch nicht mehr wegzudenkende Einheit mit ihren Möglichkeiten, Problemen und Grenzen einzuführen. Wem diese Materie zu trocken erscheint, findet in den folgenden Abschnitten über Geologie, Tier- und Pflanzenwelt ganz andersartiges, auch geschichtlich zu beachtendes Lesegut. Der Urgeschichte ist breiter Raum gewährt; geben die bedeutenden Funde und Forschungsergebnisse aus diesem ältesten Stück hessischer Geschichte doch zugleich Einblick in die weitgehend von einheimischen Kräften betriebene Spatenforschung, getragen von der Fritzlarer Arbeitsgemeinschaft für Vor- und Frühgeschichte. Mittelalter und Neuzeit werden überwiegend in Einzelskizzen be-

handelt, in erzählender Form oder in einzelnen Sachgruppen über Burgen, Städte, Dorfanlagen, Kriegs- und Notzeiten, bedeutende Männer, Wirtschaftsverhältnisse und Siedlungsgeschichte (letztere mit nützlichen Tabellen über Ortserwähnungen und Wüstungen sowie vorsichtigen Namensklärungen). Auf eine Gesamtübersicht der geschichtlichen Entwicklung wurde verzichtet, wohl auch aus der Erwägung heraus, daß der Kreis eben keine ständig zusammengebliebene alte Einheit darstellt und daß seine Geschichte weitgehend, mindestens bis ins 16. Jahrhundert, mit der Althessens überhaupt zusammengeht. Auch die geographische Darstellung ist, mit Ausnahme einer knappen, leicht zu übersehenden Skizze im einleitenden Kapitel, etwas kurz gekommen. Außer dem Herausgeber WERNER IDE, der auch den größeren Teil der Einzelabschnitte bearbeitet hat, haben sich ARTHUR MILDE (Geologie), HELMUT DÖRING und DITTMAR CLOBES (Flora und Fauna), GEORG JUNKER und ALFRED KLISCH (Urgeschichte) mit ausführlicheren, zahlreiche andere Heimatfreunde mit kleineren Beiträgen beteiligt.

Wenn dies Werk seiner Literaturgattung entsprechend zunächst für die Hand des einheimischen Interessenten und damit in der Regel des Laien bestimmt ist, so ist sein Wert auch für die wissenschaftliche Forschung nicht selten erheblich höher, als den Verfassern oft selbst bewußt sein mag. Freilich: er liegt nicht immer darin, daß „Wissenschaftlichkeit“ um jeden Preis angestrebt wird, daß die allgemeine Geschichte und alle möglichen Fachdisziplinen bei jeder passenden Gelegenheit herangezogen werden. Gewiß ist es für den Schüler und auch für den interessierten Leser älteren Jahrgangs oft recht instruktiv, in größere Zusammenhänge eingeführt zu werden und zu sehen, daß die Geschichte seines Dorfes, seiner Landschaft nicht an den Grenzpfählen zu Ende geht. Und gerade im vorliegenden Falle liegt es ja

sehr nahe, die Daten der Lokalergebnisse aus der Geschichte nicht nur des ganzen hessischen Raumes, sondern Deutschlands überhaupt zu beleuchten und zu vertiefen. Aber dazu bedarf es nicht unbedingt breiter allgemeiner Ausführungen, die ja doch in der Regel aus fremden Lehrbüchern entnommen werden müssen. Und in den Spezialfragen vor allem der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte tritt zusätzlich die Gefahr hinzu, daß Veraltetes wiederholt oder zwar moderne, aber darum noch keineswegs bewährte Ansichten nachgedruckt werden. Viel wichtiger ist auch für die Fachforschung das Konkrete, das Einmalige aus dem einheimischen Raume, und wenn es dem Einheimischen noch so belanglos vorkommen mag. Wieviel Unbekanntes oder wenig Bekanntes kann hier noch entdeckt werden! In Archäologie und Siedlungsgeschichte, in der Flurnamenforschung und Volkskunde oder in der Kenntnis der Sozialstruktur — um nur einige Beispiele zu nennen — ist die Mitarbeit des Ortskenners unentbehrlich; wer hier eigenes Tatsachenmaterial zu bieten hat, kann nicht leicht zuviel davon bieten. So gibt das vorliegende Buch z. B. interessante, aber recht knapp gefaßte Angaben über die noch vorhandenen Gerichtslinden: es wäre sehr erwünscht, wenn das noch verfügbare Material über diese bedeutsamen und vielleicht bald verschwindenden Geschichtsdenkmäler in aller noch erreichbaren Vollständigkeit zusammengestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würde (einschließlich der genauen Standorte). Oder altes Brauchtum und Sagengut, auch in moderner (immer noch zu beobachtender) Abwandlung. Bei solchen Gelegenheiten kann ein Heimatbuch schwerlich zu breit werden; fehlt es an Platz oder ist wirklich Einspruch aus dem Publikum zu befürchten, so sollte das Material in Zeitschriftenaufsätzen oder Broschüren zugänglich gemacht werden.

Die Bildausstattung ist gut ausge-

wählt, der Druck könnte z. T. besser sein. Erfreulich reichhaltig und sauber ausgeführt ist das Kartenmaterial, das in Vielseitigkeit und Anschaulichkeit der Zeichengebung zuweilen vorbildlich genannt werden darf (einige Kleinigkeiten: S. 17 Höhenprofile wären besser über die Kreisgrenze hinauszuführen; S. 95 fehlt Lohne; S. 99 vermißt man die Wüstungsnamen, mindestens in Abkürzung). Erwünscht wäre ein Verzeichnis der Karten und Abbildungen, das leicht hinter dem Inhaltsverzeichnis anzubringen wäre. Merkwürdigerweise besteht auf diesem Gebiet fast bei allen Heimatbüchern eine — meist ganz unbegründete — Scheu; selbst wenn ein Teil der Bildausstattung aus zweiter Hand stammen mag, besteht doch durchaus kein Anlaß zu dieser Karenz, die eine mühevoll Sammelarbeit unnötig verheimlicht und dem interessierten Leser unnötige Sucharbeit aufbürdet. Leichter zu vermissen sind dann wohl schon Quellen- und Literaturangaben, die dem Laien zumeist wenig sagen und dem Fachmann mit wenigen Ausnahmen entbehrlich sind.

Das liebevoll und mit viel Sachkenntnis zusammengestellte Buch verdient es, über den zunächst angesprochenen Leserkreis hinaus beachtet und auch benutzt zu werden. Claus Cramer

Waltari Bergmann: Heimatgeschichte für den Kreis Melsungen und seinen Nachbarraum. Eine heimatgeschichtliche Stoff- und Quellensammlung für den Unterricht in den Schulen des Kreises Melsungen (Spangenberg: Hugo Munzer o. J. [1958]) 220 S.

Daß die Heimatgeschichte einen höchst bedeutenden Fundus an Bildungswerten zu vermitteln hat, ist heute weitgehend anerkannt. Schwieriger ist es immer noch, diese Erkenntnis in die pädagogische Wirklichkeit umzusetzen und ihr damit zugleich weiteren Boden zu ge-

winnen. Auch dort, wo schon genügend Interesse und guter Wille vorhanden sind, fehlt es noch vielfach am ausreichenden Werkzeug; heimat- und ortsgeschichtliche Darstellungen, die volkstümlich und lesbar genug sind und die dabei doch zugleich dem neueren — und oft genug sehr problematischen — Stand der Forschung nahekommen suchen, sind immer noch verhältnismäßig spärlich vertreten. Und in der rauhen Luft des pädagogischen Alltags, in überfüllten Schulklassen, in gleichgültiger Umgebung und ständig zusammenschmelzender Tradition genügt nicht allein die gute Absicht, wenn man junge Menschen — und vielleicht auch ältere — mit der Eigenart und dem Werden ihrer Heimatlandschaft vertraut machen und wohl gar die Lust zu eigener Mithilfe erwecken will. Hier ist noch ein weites Arbeitsfeld.

Unter diesem Gesichtspunkt verdient das vorliegende Werk eine besondere Beachtung. Es ist ein Arbeitsbuch für den heimatgeschichtlichen Unterricht in einem bestimmten Bezirk. Aber in Anlage und Darstellungsform schlägt es einen neuen Weg ein. Es will zeigen, wie man Heimatgeschichte treiben kann, aber nicht als allgemeine methodische Anleitung mit einzelnen Beispielen, sondern gewissermaßen als ein Beispiel im Großen. Denn es ist nicht nur eine Stoff- und Quellensammlung, wie der zu bescheidene Untertitel verheißt, sondern eine vollständig durchgeführte heimatgeschichtliche Darstellung in didaktischer Sicht, die zu eigener Weiterarbeit führen soll. Das beginnt schon bei der straffen, konsequent durchgehaltenen Gliederung. Sie ist chronologisch, in 19 Kapiteln, die von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart führen, aber jeweils in gleicher Anordnung: 1. Geschichtsdenkmäler im weitesten Sinne als konkrete Einführung in den zu besprechenden Zeitraum (Funde, Bauten, Stätten, Namen, Urkunden usw.), 2. der geschichtliche Verlauf in lokaler und in

größerer Sicht (daher weiter gegliedert in Abschnitte über die Heimatgeschichte, den allgemeinen geschichtlichen Zusammenhang und einen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Teil), 3. Wandervorschläge, 4. weiterbildende Literatur. Jedesmal wird also die Anschauung vorangestellt, und am Schluß wird das Gebotene wieder in die Praxis umgesetzt. Zahlreiche Querverbindungen, Zusammenhänge und Hinweise werden, oft in knappster Form, aufgezeigt, ständig wird das Kleine und scheinbar Unbedeutende vor einen größeren Horizont gestellt und mit verwandten Erscheinungen zusammengebracht oder mit andersartigen in Vergleich gesetzt. Dabei wiederholt sich manches zwangsläufig, aber stets in neuer Beleuchtung und damit im Dienste des pädagogischen Ganzheitsgedankens. Von der Anschauung zum Abstraktum, vom Detail zum Allgemeinen, das ist der Weg, den die Darstellung konsequent verfolgt. Das Buch ist nicht zum Lesen, sondern zum Arbeiten da. Aber dabei wird der Stoff niemals in trockener, unbeteiligter Aufzählung aneinandergereiht, sondern er erscheint in lebendiger, einprägsamer Gestalt, die in dieser gerafften, oft im Telegrammstil gehaltenen Kurzform zahlreiche glückliche Formulierungen von anschaulicher Prägnanz zu schaffen vermag („wüster Geselle“ S. 67, „Kitsch in guten Stuben“ S. 171, „Kanonenbahn“ S. 172, „Ein Lehrer wurde Sauhirt, weil die Bauern für die Säü' mehr ausgeben als für die Kinder“ S. 132 usw.). Daß die temperamentvolle Kürze dieses Telegrammstils manches in etwas einseitige Beleuchtung rücken kann (die „Hetze“ der Landgräfin Anna gegen den Landhofmeister von Boyneburg S. 78) ist wohl kaum vermeidbar und nicht einmal unbedingt als Mangel anzusehen: langweilige Eintönigkeit hätte diesem Buche zweifellos weniger genützt. Wohldurchdachte Kleingliederung erhöht die Übersichtlichkeit, läßt die Fülle der Querverbindungen deutlicher hervortre-

ten. Manches ist etwas zu knapp geraten (Angaben über Kirchhofs Wendunmut S. 95, über Wilhelm IV. als Kulturmäzen S. 112, über den Förster v. d. Ecken S. 113 usw.), aber angesichts der hier verarbeiteten Stoffmasse wird man dem Verf. schon das Recht der Auswahl zubilligen. Wo ihm unbekanntes Material zur Verfügung stand, könnte es der interessierten Öffentlichkeit wohl bei künftigen Arbeiten zugänglich gemacht werden; das gilt vor allem für die Beobachtungen in der engeren Landschafts- und Volkskunde, die Hinweise auf Denkmäler im Gelände, Gerichtslinden, Steinkreuze, alte Häuser, Flurnamen usw. Bei den reichlichen Literaturangaben am Schlusse jedes Kapitels wiederholt sich naturgemäß manches; hier wäre eine Zusammenstellung der häufiger benutzten Standardliteratur am Anfang, wo bereits die Zeitschriften zusammengestellt sind, vorzuziehen (ARMBRUST, KRUMMEL usw.).

Bei der Erarbeitung des Inhalts hat sich der Verf., soweit er nicht durch frühere Untersuchungen beteiligt war, an die neuere wissenschaftliche Literatur gehalten. Er ist mit der Problematik unserer gegenwärtigen Forschungslage wohl vertraut und weiß, daß zahlreiche ältere Ergebnisse und Annahmen heute angezweifelt oder umgestoßen sind, daß alte Lehrbuchanschauungen wanken, ohne bereits durch gesicherte neue ersetzt zu sein. In den dunklen Jahrtausenden der Urzeit und des Frühmittelalters hat er sich mit Recht zurückgehalten; daß hier oder da noch ein „vielleicht“ oder „vermutlich“ zu empfehlen wäre, liegt nicht an ihm, sondern an der leider selbst nicht immer genügend vorsichtigen Spezialliteratur. Sehr begrüßenswert ist die Zurückhaltung bei den überaus heiklen Fragen der germanischen Religionsgeschichte und ihres fast noch völlig ungeklärten Nachlebens in Kultorten und Brauchtum (bei Gundersberg S. 25 braucht man ausnahmsweise wohl nicht ganz so skeptisch zu

sein; Dorla, aus Thurisloun, gehört nicht zu Thor, wie S. 25 erwogen, sondern thuris = Riese). Auch die Bemerkungen zur Orts- und Flurnamenkunde sind im allgemeinen vorsichtig gehalten; daß einzelnes zu berichtigen oder einzuschränken wäre, liegt bei der Schwierigkeit dieser interessanten, aber doch vielfach von ungenügend vorgebildeten Dilettanten behandelten Materie auf der Hand (zu überprüfen wäre die Zusammenstellung alter Gewässernamen S. 23 f; fränkische Herkunft der heim-Orte nicht überall sicher, S. 30; bach- und berg-Orte z. T. als nachkarolingisch anzusprechen, S. 30). Gerade auf diesem Gebiet empfiehlt es sich unbedingt, nur völlig einwandfreie Fachliteratur zu benutzen (EDWARD SCHRÖDER, ADOLF BACH u. ä.). Manches, das der Verf. selbst anzweifelt, könnte unbedenklich fortgelassen oder noch deutlicher als späte, meist wertlose Sagenbildung gekennzeichnet werden (das "Thing" auf der Mader Heide im Jahre 42 n. Chr., S. 26; Dänenschlacht an der Wohra, S. 29 und 31; Slawenschlacht bei Morschen, S. 30 u. ö.; Königsproklamation Heinrichs I. auf der Mader Heide, S. 38). Daß sich bei der Materialfülle gelegentliche, meist kleinere Versehen eingeschlichen haben, ist umso eher verständlich, als es größtenteils auf das Konto der herangezogenen Literatur gehen dürfte (Neuenburgsage bezieht sich auf N. a. d. Unstrut, S. 52, 56; der Ökonomische Staat Wilhelms IV. besteht aus einem, nicht zwei Bänden, S. 112; der letzte Kurfürst war 1866 auch innerlich nicht sehr zu Preußen geneigt, S. 160; Heise und Kellner waren aus dem Kastell in Kassel entflohen, S. 161; die Gräfin Reichenbach stammte aus Berlin, S. 162). Wer die tausende von Notizen abschätzt, die in diesem Buche verarbeitet sind, wird solche Einzelheiten nicht schwerer wägen als nötig. Was aus eigenen Beobachtungen und Nachforschungen stammt, macht einen zuverlässigen Eindruck und bietet wertvolle

Unterlagen für weitere Untersuchungen, auch über den hier behandelten Raum hinaus.

So bietet das Werk eine erfreuliche Bereicherung der Heimatgeschichte im althessischen Bereich. Möge es aber auch seinen besonderen Zweck erreichen und neue Kräfte in der hessischen Lehrerschaft zu tätiger Mitwirkung gewinnen.

Claus Cramer

Adelshausen 1209 — 1959. Heimatgeschichte eines niederhessischen Dorfes (Adelshausen: Gemeindeverwaltung 1959) 210 Seiten, 16 Fotos, 11 Kohlezeichnungen und 9 Textzeichnungen.

Die Heimatgeschichte des im Mündungsgebiet der Pfieffe am Fuß des Wildberges gelegenen Dorfes Adelshausen wurde bearbeitet von den Lehrern WALTARI BERGMANN aus Vockerode-Dinkelberg und HEINRICH SCHULZ aus Adelshausen. Im Anhang wurde ein von FRANZ BAIER aus Adelshausen verfaßtes Heimatspiel über einzelne Szenen der Dorfgeschichte aufgenommen.

Die Frühgeschichte des Ortes untersucht BERGMANN an Hand spärlich vorhandener Quellen. Für die Darstellung seit der Reformation ist die Quellenlage breiter. Das Melsunger Salbuch von 1575, Amtsrechnungen, Grenzbeschreibungen und der Oekonomische Staat Landgraf Wilhelms IV. vermitteln ein genaueres Bild über die Verhältnisse des wirtschaftlich recht schwachen Dorfes. Für das 18. Jh. werden bis ins Detail gehende Angaben der Lager-, Stück- und Steuerbücher mitgeteilt. Die Schilderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Dorfes in den letzten Jahrhunderten nimmt naturgemäß breiteren Raum ein. Einzelne Ereignisse der Dorfgeschichte werden chronikartig bis in unsere Zeit hinein dargestellt.

Zur Gemarkung des Dorfes gehört die besonders zur Zeit der Weimarer Republik als ein Zentrum der „Freunde der Philosophie“ bekannt gewordene

Walkemühle. Hier wirkte u. a. der Philosoph Leonard Nelson, der Begründer der Neufries'schen Schule. Zwei Sonderkapitel behandeln die nach Vermutung der Verf. oberhalb Adelshausen auf dem Wildberg gelegene Burg Wildsberg, die in der Gemarkung des Dorfes gelegene Wüstung Schwetzelfurth und den Hof der Domäne Fahre an der PfiEFFEMÜNDUNG. Die Geschichte der Kirche und Schule, eine Untersuchung über den Wandel des Dorf- und Flurbildes, ein Einblick in Handel und Gewerbe (bes. Leinweberei) und in das Vereinsleben des Dorfes runden das historische Bild ab. Auf eine Typenübersicht von Klingelbeutelglöckchen aus dem Kreise Melungen sei aufmerksam gemacht.

Es ist zu begrüßen, daß noch im Dorfe lebendige Geschichten und Bräuche der jüngsten Vergangenheit festgehalten wurden. Sie sind z. T. volkskundlich interessant.

Über den Rahmen einer Heimatgeschichte hinaus führt ein Exkurs über Geld und Geldeswert vom 15. bis 18. Jh. und über alte hessische Maße und Gewichte. Es werden hierin Archivstudien verwertet, die der Veranschaulichung wirtschaftlicher Verhältnisse der Heimatgeschichte dienen sollen, durch die Fülle der Beispiele allerdings für einen mit der Materie nicht vertrauten Leser wohl etwas zu unübersichtlich dargestellt sind. Ein weiterer interessanter Exkurs über die Schifffahrt auf der Fulda erhellt die in früheren Zeiten große wirtschaftliche Bedeutung dieser Verkehrsader.

Für die Darstellung im ganzen wurde die Form von aneinandergereihten Einzelaufsätzen gewählt, die manchem Leser den Zugang zu der ihn interessierenden Epoche seiner Heimatgeschichte erleichtern wird. Den Gesamtüberblick über die Entwicklungsphasen des Dorfes vermittelt eine Zeittafel. Das Inhaltsverzeichnis hätte man sich an einer leichter auffindbaren Stelle, in diesem Falle der Reklame wegen auf den er-

sten Seiten gewünscht. Die äußere Aufmachung der Dorfgeschichte ist sonst sehr ansprechend. Hervorzuheben ist die reiche Bebilderung, insbesondere die geschmackvollen Kohlezeichnungen.

Peter Siebert

Bad Sooden-Allendorf, ein Führer durch die Stadt und ihre Umgebung von Martin Otto Johannes. Mit Beiträgen von Dr. Gerhard Kerstan und Richard Bilgmann (Witzenhausen: Trautvetter u. Fischer Nachf. 1959) 85 S., 29 Abbildungen im Text, 1 Stadtplan, 1 Wanderkarte.

Hartwig Perst: Peter Griess; Karl Brethauer: Alexander Mitscherlich. Zwei Lebensbilder = Aus dem Werraland 1 (Eschwege: A. Roßbach 1959) 14 S., 2 Abb.

Landgraf Moritz der Gelehrte und Eschwege. Drei Vorträge von O. Perst, Th. Griewank, K. Holzapfel = Aus dem Werraland 2 (Eschwege: A. Roßbach 1959) 23 S.

Eschwege 1769, bearb. von Wolf Wilhelm Eckhardt = Hess. Ortsbeschreibungen (Marburg/Lahn u. Witzenhausen: Trautvetter u. Fischer Nachf. 1959) 56 S., DM 1.80.

Witzenhausen 1745, bearb. von Albrecht Eckhardt = Hess. Ortsbeschreibungen (Marburg/Lahn u. Witzenhausen: Trautvetter u. Fischer Nachf. 1959) 38 S., DM 1.80.

Der kleine gut ausgestattete Führer durch die Stadt Sooden-Allendorf und ihre Umgebung führt in die Landschaft ein und berichtet — wohl an Hand der im Literaturverzeichnis aufgeführten Schriften — von der Geschichte der Stadt und der Saline. Ein Abschnitt über die Sagen des Werralandes und 35 Wandervorschläge runden die wohlgelungene Schrift ab, die auch über einen Aufenthalt in Bad Sooden-Allendorf hinaus ihren Wert behält.

Unter dem Titel „Aus dem Werraland“ gibt OTTO PERST im Auftrage der Historischen Gesellschaft des Werralandes eine Reihe von Sonderdrucken aus der Zeitschrift „Das Werraland“ heraus. Das erste Heft beschäftigt sich mit den beiden Chemikern *Peter Griess* (6. 9. 1829 — 30. 8. 1888) aus Kirchhosbach im Kreis Eschwege, der u. a. die Reaktion der Diazoverbindungen auf Nitrit entdeckte, die auch heute noch einer der empfindlichsten Nachweise auf Nitrit ist, und mit *Alexander Mitscherlich* (28. 5. 1836 — 31. 5. 1918), der als Professor für anorganische Wissenschaften an der Forstakademie in Hann.=Münden 1877 dort die erste Sulfit-Zellstoff-Fabrik der Welt errichtete, die bis 1958 in Betrieb war. Im zweiten Heft sind drei 1954 in Eschwege gehaltene Vorträge unter dem Titel „Landgraf Moritz der Gelehrte und Eschwege“ zusammengefaßt. OTTO PERST, der auch die Redaktion der neuen Reihe übernommen hat, berichtet über Lebensgang und Persönlichkeit des Landgrafen, wobei er zu einer gerechteren Beurteilung der umstrittenen Persönlichkeit des Fürsten, vor allem in einer Abkehr von dem einseitigen Urteil Kürschners (*Hessische Geschichte für Schule und Haus* [Marburg 1923] 77), zu gelangen sucht. In dem Vortrag über die Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz in theologischer Sicht gibt THEODOR GRIEWANK eine Zusammenfassung seiner Untersuchung „Das christliche Verbesserungswerk des Landgrafen Moritz und seine Bedeutung für die Bekenntnisentwicklung der kurhessischen Kirche“ (in: *Jb. d. hess. kirchengesch. Vereinigung* 4 [1953] 38—73). KURT HOLZAPFEL behandelt im dritten Vortrag, der sich erst eigentlich mit Landgraf Moritz und Eschwege beschäftigt, den Kampf um die Verbesserungspunkte in Eschwege, wobei er sich vor allem auf die Protokolle der Verhöre, die Landgraf Moritz in Eschwege wie auch an den anderen Orten, die sich der Einführung der Verbesserungspunkte widersetzen, durch-

führen ließ, stützt und dabei die Wichtigkeit dieser Quelle gerade für die Familienkunde betont.

Die sehr rührige Historische Gesellschaft des Werralandes hat noch eine weitere heimatgeschichtliche Reihe begonnen mit der Herausgabe hessischer Katastervorbeschreibungen, die zunächst für Eschwege und Witzenhausen vorliegen. Diese hessischen Ortsbeschreibungen des 18. Jhdts., die für den Heimatforscher von großem historischen Wert sind, weil sie vor der Aufhebung der grundherrlichen Verhältnisse noch einmal eine Zusammenfassung der aus dem Mittelalter überkommenen Besitz- und Rechtstitel geben, sollen in Auswahl zunächst für die Landschaft an der Werra veröffentlicht werden. Die sorgfältige Edition des Textes, der in Schreibweise und Zeichensetzung modernisiert wurde, die Erläuterung fremdsprachlicher oder heute ungebräuchlicher Ausdrücke in einem Glossar sowie eine Übersicht über die vorkommenden Münzen und Maße erleichtern dem Heimatforscher die Benutzung dieser wichtigen heimatgeschichtlichen Quelle und machen sie vor allem auch für den Heimatkundeunterricht der Schulen zugänglich.

Hans-Peter Lachmann

Karl Schmerbach: Ortskunde des Dorfes Streitberg, vom Verf. der Stadt Gelnhausen 1959 gestiftet, 474 Schreibmaschinenseiten mit einem Anhang „Die Dorfsprache“, 66. S.

Das umfangreiche Buch ist weit mehr als eine Ortskunde. Das verrät schon der Anhang, der den Verfasser als sachkundigen Sprachforscher erweist und sicher für den hessen-nassauischen Sprachatlas bedeutsam ist. Aber ähnlich wie bei diesem Anhang begegnen uns im Hauptteil des Werkes eingehende Untersuchungen über die verschiedensten Gebiete, etwa über Fauna und Flora und meteorologische Beobachtungen, die natürlich über den engen Rahmen des Dörfleins Streitberg hinausgreifen und ihre Be-

deutung für die ganze Umgebung, das alte Gericht Spielberg, haben. Das hat seine Geltung auch für viele historische Partien des Buches, so wenn von der Vorgeschichte, der alten Besiedlung des Gebietes, Reichsgut und Landesherrschaft, der Entwicklung des Territoriums und dem Gericht Spielberg mit seinen mannigfaltigen Funktionen gehandelt wird.

Der Inhalt des äußerst fleißig erarbeiteten Werkes bezeugt die vielseitigen Interessen, die gute Beobachtungsgabe und den wissenschaftlichen Sinn des Verfassers. Es ist erstaunlich, was der Verfasser zusammengetragen und noch mehr, wie er es systematisch geordnet, gut disponiert und in gutem, flüssigem Stil dargeboten hat. Das Buch ist, das spürt man, mit großer Liebe zur Heimat, aber zugleich mit klarem, nüchternem Sinn geschrieben. Das Buch enthält auch eine Fülle volkstümlichen Materials. Über viele der behandelten Gebiete kann ich kein sachkundiges Urteil abgeben, aber die mich in besonderer Weise in-

teressierenden historischen und bevölkerungsgeschichtlichen Ausführungen sind klar und gut fundiert. Immer kommen die Quellen zu Worte. Dadurch gewinnen die Ausführungen, auch wenn der Gegenstand schon in älterer Literatur behandelt ist, ihre besondere Farbe. Als Beispiel nenne ich den Abschnitt „Die Spielberger Pfarrer“. Sie sind bei KOHLENBUSCH „Pfarrerbuch der Hanauer Union“ alle mit genauen Lebensdaten aufgeführt. Schmerbach aber läßt die Quellen sprechen und stellt damit die besondere Art einer Reihe Pfarrer sehr plastisch heraus.

Das Buch enthält eine Fülle von Bildern, Kartenblättern und statistischen Tabellen, die klar wiedergegeben und durchaus instruktiv sind.

Bedauerlich ist, daß die Mittel fehlten, das Buch drucken zu lassen. Um so wichtiger ist es, daß seine Existenz bekannt wird. Es befindet sich in der Grimelshausen-Bücherei der Stadt Gelnhausen, Rathaus, und kann im Bibliotheksverkehr dort ausgeliehen werden.

Eduard Grimmell